



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Stadtgemeinde Frohnleiten
Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten

Anlagenreferat

Gewerberecht

Bearb.: Mag. Herbert Bodlos
Tel.: +43 (316) 7075-400
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-277349/2026-6

Graz, am 24.09.2026

Ggst.: MM Frohnleiten GmbH, Frohnleiten; Erweiterung der
Lüftungsanlage; gewerberechtliches Änderungsverfahren

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die MM Frohnleiten GmbH (FN 62874 m) hat die geplante Änderung ihrer Betriebsanlage durch die Errichtung einer neuen Lüftungsanlage im Bereich der Stoffaufbereitung KM2 auf dem Standort 8130 Frohnleiten, Wannersdorf 80 (Gst. Nr. 106, KG Wannersdorf), angezeigt.

Es ist vorgesehen, die beantragte Maßnahme als immissionsneutrale Änderung zur Kenntnis zu nehmen.

Rechtsgrundlagen:

➤ §§ 74 ff, 81(2) Z7 und (3), 333, 345 Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung

Rechte der Nachbarn:

Beschränkte Parteistellung: Nachbarn haben eine auf die Frage, ob die Voraussetzungen für das Anzeigeverfahren vorliegen, beschränkte Parteistellung. Sie können nur einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nicht vorliegen, sondern ein Bewilligungsverfahren durchzuführen wäre.



Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr; Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum 21.10.2026 (=Stichtag) zur Einsichtnahme auf (Terminvereinbarung erforderlich!).

Einwendungen sind konkret zu begründen und bis zum Stichtag entweder schriftlich oder während der Parteienverkehrszeiten mündlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung einzubringen.

Erheben Nachbarn bis zum oben erwähnten Stichtag keine Einwendung, so endet ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Verfahren zu berücksichtigen.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Herbert Bodlos
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Frohnleiten, Brucker Straße 2, 8130 Frohnleiten, mit dem Ersuchen, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist, mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehen, bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben oder nach Abnahme der BH-GU zu übermitteln.

Es wird überdies ersucht, die Kundmachung (ohne Personen- und Adressdaten!) auch auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.

2. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung - Innerer Dienst, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung auf der Internetseite der BH-GU (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 21.10.2026 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung, per E-Mail

3. Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, Bürgerservicestelle/Amtstafel, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zwecks Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel (ohne Personen- und Adressdaten!) bis zum 21.10.2026 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung